

Stiefkind Weiterbildung

Smarte Maschinen, agile Formen der Arbeitsorganisation oder regelmäßig neue Software-Features – der Arbeitsalltag vieler Menschen ist digital. Doch statt mehr in Weiterbildung zu investieren, herrscht in vielen Unternehmen intellektueller Stillstand. Auch auf dem Arbeitsmarkt könnte die Politik mit Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose viel bewegen.



Studien belegen seit Jahren einen flächendeckenden Mangel an betrieblicher Weiterbildung. 59 Prozent der Beschäftigten geben laut einer aktuellen Bitkom-Umfrage an, dass ihr Arbeitgeber keine Weiterbildung zu Digitalthemen anbietet. Besonders bedenklich: In fast 40 Prozent der Fälle setzen die Arbeitgeber zwar auf neue, digitale Technologien, investieren aber nicht in die erforderliche Weiterbildung.

„Der Stillstand in der betrieblichen Weiterbildung ist fahrlässig. Arbeitgeber klagen zwar über den Mangel an Fachkräften, aber tun viel zu wenig, um die eigenen Beschäftigten fit zu machen“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Alle Unternehmen müssten

deutlich mehr investieren, um Anschluss an die rasante technologische Entwicklung zu halten.

Aber auch die Beschäftigten können für mehr Weiterbildung eintreten, zum Beispiel im Betriebsrat. So können ArbeitnehmervertreterInnen bei der Durchführung von betrieblichen Bildungsmaßnahmen mitbestimmen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung belegt den positiven Effekt von Betriebsvereinbarungen auf die Bildungskultur in den Unternehmen. Zudem sichern Betriebsräte Bildungschancen für gering Qualifizierte, Ältere, Teilzeitkräfte oder Beschäftigte ohne Führungsfunktion. „Beschäftigte sollten die anstehenden Betriebsratswahlen von März bis Mai 2018 nutzen, um ein Zeichen für mehr Demokratie im Betrieb, aber auch für mehr Weiterbildung zu setzen. Geht wählen“, rät Buntenbach.

Nicht nur in den Betrieben sondern auch in der Arbeitsmarktpolitik herrscht Stillstand. Buntenbach kritisiert: „Von 100 Arbeitslosen im Hartz-IV-System erhält heute nur einer eine Weiterbildung, die zu einem Abschluss führt.“ In der Arbeitslosenversicherung sei der Anteil der Personen in solchen Weiterbildungsmaßnahmen vier Mal höher. Der DGB fordert Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auszubauen, damit Abschlüsse nachgeholt werden können und neue Perspektiven eröffnet werden. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen die Jobcenter zusätzlich mindestens eine Milliarde Euro für Eingliederungshilfen erhalten. „Weiterbildung braucht endlich mehr politischen Rückhalt – zu viel Potenzial liegt brach, weil es nicht gefördert wird.“

Keine Zeit, wenig Angebote

Anteil von Menschen, die folgenden Aussagen zustimmen (in Prozent)



Quelle: Bitkom 2017

Weiterbildung zu digitalen Themen spielt in vielen Unternehmen keine Rolle.

Gewerkschaftsjahr 2018
Alle Gewerkschaftskongresse, Tagungen und Gedenktage 2018 auf einen Blick
SEITE 2

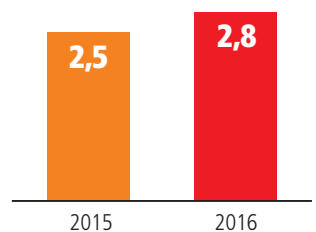
Amazons Helden
Seit Jahren kämpfen die Beschäftigten bei Amazon für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Geld. Langsam bewegt sich der US-Konzern
SEITE 3

Digitales Proletariat
ver.di-Ökonom Dierk Hirschel zeigt Auswege aus einer Gesellschaft, in der ein digitales Dienstleistungsproletariat entstanden ist
SEITE 7

STATISTIK

Befristungen boomen

 Befristet Beschäftigte in Deutschland (in Millionen)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2017



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

DGB-BUNDESKONGRESS 2018

Vom 13. bis 17. Mai 2018 kommen 400 Delegierte zum 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongress (OBK) in Berlin zusammen. Unter dem Motto „Solidarität – Vielfalt – Gerechtigkeit“ werden sie die Weichen für die politische Arbeit in den kommenden vier Jahren stellen. Zudem stehen die



Wahlen für den neuen Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand (GBV) auf dem Programm. Als KandidatInnen für den GBV sind der bisherige DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack sowie die Vorstandsmitglieder Annelie Buntenbach und Stefan Körzell von den Gewerkschaften wieder zur Wahl vorgeschlagen worden. Der Kongress wird wie vor acht Jahren im Hotel Estrel im Berliner Stadtteil Neukölln stattfinden.

App zum Kongress

Um für die Delegierten und TeilnehmerInnen des OBK einen optimalen Verlauf zu garantieren, wird der DGB im Vorfeld zum Kongress eine eigens programmierte App veröffentlicht. Zudem können InternetnutzerInnen per App den Kongress im Livestream verfolgen. Die App sowie alle weiteren Informationen gibt es im kommenden Jahr unter:

<http://bundeskongress.dgb.de>

Das Gewerkschaftsjahr 2018

Von März bis Mai sind Millionen Beschäftigte bei den Betriebsratswahlen aufgerufen, ihre Betriebsräte zu wählen. Mitte Mai kommen die Delegierten unter dem Motto „Solidarität – Vielfalt – Gerechtigkeit“ zum DGB-Bundeskongress in Berlin zusammen. NGG und GdP legen auf ihren Gewerkschaftstagen und -kongressen ihren Kurs für die nächsten Jahre fest. Landtagswahlen finden in Bayern und Hessen statt. 2018 jähren sich zudem das Ende des 1. Weltkriegs, die Ausrufung der Republik und die Einführung des Frauenwahlrechts zum 100. Mal.

- 20.1.** DGB-Bezirkskonferenz Berlin-Brandenburg, Potsdam
- 20.1.** dju in ver.di, Journalistentag „Under Pressure – Die Freiheit nehm’ ich Dir“, Berlin
- 26./27.1.** DGB-Bezirkskonferenz Bayern, Regensburg
- 27.1.** DGB-Bezirkskonferenz Baden-Württemberg, Stuttgart
- 3.2.** DGB-Bezirkskonferenz Niedersachsen – Sachsen-Anhalt – Bremen, Hannover
- 5.-7.2.** 3. Weltfrauenkonferenz des IGB, Marrakesch
- 8.2.** ver.di, Bundestarifkommission beschließt die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde für den öffentlichen Dienst 2018
- 1.3.-31.5.** Betriebsratswahlen
- 7.3.** ver.di, DGB, Medienpolitische Tagung, Berlin
- 8.3.** Internationaler Frauentag
- 18.3.** Equal Pay Day
- 26.4.** Girls’ Day
- 1.5.** Tag der Arbeit, zentrale DGB-Kundgebung in Nürnberg
- 1.5.-17.6.** Ruhrfestspiele Recklinghausen
- 6.5.** Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein
- 13.-17.5.** 21. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Berlin
- 8./9.6.** Jahrestagung des Vereins „Mach’ meinen Kumpel nicht an!“ („Gelbe Hand“)
- 10.6.** Vergabe des DGB-Filmpreises für sozial engagierte Filme, Internationales Filmfest Emden – Norderney
- 1.9.** Antikriegstag
- 7.10.** Welttag für menschenwürdige Arbeit, Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB)
- 16.10.** Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit
- 30./31.10.** IG Metall, Transformationskongress, Bonn
- 5.-9.11.** 17. Ordentlicher Gewerkschaftstag der NGG, Leipzig
- 6.-8.11.** Deutscher BetriebsräteTag, MIT-Institut, DGB, Gewerkschaften, HBS, Bonn
- 9.11.** 100 Jahre Novemberrevolution – Ende der Monarchie und Ausrufung der Republik
- 9.11.** Gedenken an die Reichspogromnacht vor 80 Jahren
- 11.11.** 100. Jahrestag Ende des Ersten Weltkriegs
- 15.11.** 100 Jahre „November-Abkommen“ oder „Stinnes-Legien-Abkommen“ von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften
- 19.11.** Otto-Brenner-Stiftung, Medienpolitische Tagung und Verleihung des Otto-Brenner-Preises
- 25.11.** Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- 25.-29.11.** 26. Ordentlicher Bundeskongress der GdP, Berlin
- 30.11.** 100 Jahre Frauenwahlrecht – Aktives und passives Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung verankert
- 2.-7.12.** 4. Weltkongress des IGB, Kopenhagen

Die Termine für die Landtagswahlen Bayern und Hessen stehen noch nicht fest.

Weitere Termine online: www.dgb.de/-/Egx

*Stand 11. Dezember 2017

Wir sind Helden

Seit Jahren kämpfen die Beschäftigten beim größten Internethändler der Welt für eine angemessene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Amazon blockte bisher alles ab. Doch die KollegInnen lassen sich nicht entmutigen. Langsam bewegt sich der Internetriese.



Immer wieder machen die Beschäftigten mit kreativen Aktionen auf ihre Forderung aufmerksam: Wir wollen einen Tarifvertrag! Hier im September 2017 am Augsburgster Standort.

Rekorde sollten purzeln am „Black Friday“ Ende November. Und das sind sie auch. Während Amazon aber auf Rekordgewinne hoffte, gab es eine Rekord-Streikbeteiligung von 2400 Beschäftigten an allen von ver.di organisierten Standorten des Versandhändlers in Deutschland. Auch in Piacenza, dem einzigen italienischen Standort, riefen die Gewerkschaften zum ersten Mal zum Streik für bessere Arbeitsbedingungen auf; dort streikten auf Anhieb 500 Beschäftigte, gemeinsam mit ihren deutschen KollegInnen.

Die wiederholten Streiks zeigen: Die Situation für die Beschäftigten bleibt schwierig. Die meisten der 12000 Amazon-Beschäftigten in Deutschland arbeiten gerne für Amazon, identifizieren sich mit dem Unternehmen und geben jeden Tag ihr Bestes. Viele sind – nach Jahren der Arbeitslosigkeit oder im absoluten Niedriglohnbereich – zufrieden mit ihrer jetzigen Tätigkeit und der Bezahlung. Viel größere Probleme sind aktuell Überwachung und Leistungsdruck, Erschöpfung und gesundheitliche Probleme. „Es gibt drängendere Anliegen, als die Löhne anzuheben“, bekräftigt auch Thomas Voß, der bei ver.di den Bereich Versand- und Online-Handel koordiniert.

In den Warenlagern werden die Beschäftigten über einen Hand-Scanner „gesteuert“. Das Gerät sagt ihnen, wo sie hingehen müssen, welcher Handgriff als nächstes ansteht. Oft sind die Tätigkeiten sehr monoton, Zeit für kurzes Verschnaufen oder ein Gespräch mit den Kollegen bleibt nicht. Das ist körperlich und mental anstrengend. Die Beschäftigten werden getaktet wie eine Maschine. Abweichungen sind nicht vorgesehen. Und: Per Scanner kann die Unternehmensleitung jederzeit die Tätigkeit jedes einzelnen Beschäftigten überprüfen.

„Das macht etwas mit den Menschen“, betont Voß. Viele Beschäftigte fühlen sich entwertet. Aber nicht nur psychisch ist die Arbeit bei Amazon anstrengend, auch körperlich kommt einiges zusammen. Die Beschäftigten müssen teils große Gewichte heben und täglich bis zu 25 Kilometer auf harten Betonböden laufen. Es gibt keine ergonomischen Arbeitsplätze – die Regalhöhen

und Arbeitsflächen sind standardisiert. „Menschen sind aber nicht standardisiert“, betont Voß. Deswegen hat ver.di die letzten Streiks mit der Forderung nach einem Tarifvertrag „Gute und gesunde Arbeit“ verbunden.

Mit den Jahren ist nämlich eines deutlich geworden: Amazon reagiert auf die wachsende Zahl gewerkschaftlich organisierter Beschäftigter und öffnet sich den Themen, die die Beschäftigten und Gewerkschaften auf die Agenda setzen. Jahrelang gab es keine Lohnerhöhungen. Seit den Streiks werden regelmäßig im Herbst die Löhne angehoben. Auch beim Gesundheitsmanagement hat sich etwas getan, seit die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten das Thema auf die Agenda gesetzt haben. Inzwischen rühmt sich Amazon, die Lagerhallen klimatisiert und „Obsttage“ eingeführt zu haben. All das reicht natürlich nicht aus. „Obsttage legen nahe, das Problem liege in der falschen Lebensführung oder Ernährung der Beschäftigten“, kritisiert Voß. Doch statt echten gesundheitsfördernden Maßnahmen, setzt Amazon finanzielle Fehlsteuerungen. Mit einer sogenannten Gesundheitsprämie werden die Beschäftigten animiert, auch krank zur Arbeit zu erscheinen. Mit Gruppenprämien wird Druck auf die Einzelnen gemacht, die anderen Kollegen – auch im Krankheitsfall – nicht im Stich zu lassen. „Das öffnet die Tür weit für Mobbing gegenüber gesundheitlich Anfälligeren“, erklärt Voß.

Fakt ist: Ohne Tarifvertrag bleiben Amazons Maßnahmen unverbindlich. Die Lohnerhöhungen bleiben hinter der Branchenentwicklung zurück und die Beschäftigten sind weiterhin von der Willkür des Unternehmens abhängig. Für die Beschäftigten ist klar: Sie wollen, dass Amazon ihnen auf Augenhöhe begegnet. Sie wollen als gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte als Verhandlungspartner anerkannt werden. Der Weg dahin wird nicht leicht: Im Weihnachtsgeschäft hat Amazon – zusätzlich zum Gesundheitsbonus – eine Anwesenheitsprämie ausgelobt. Wer sich im Advent nicht krankmeldet und gegebenenfalls krank zur Arbeit erscheint, aber auch nicht streikt, kann so mehrere hundert Euro zusätzlich verdienen.

LÄUFT NICHT RUND

Am Welttag der Menschenrechte, am 10. Dezember, haben der Internationale und der Europäische Gewerkschaftsbund (IGB und EGB) die internationalen Konzerne McDonalds und Samsung scharf kritisiert. McDonalds verweigert sich aktuell Verhandlungen mit Gewerkschaften über bessere Arbeitsbedingungen in Großbritannien.

Samsung verhindert, dass Gewerkschaften bei seinen Zulieferern und in seinen Fabriken und Werkstätten aktiv sind oder die ArbeiterInnen informieren. Der südkoreanische Konzern zahlt seinen ArbeiterInnen sehr geringe Löhne und trifft nur ungenügende Vorkehrungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz. „Samsung häuft Milliarden Profite an – zulasten seiner ArbeiterInnen“, kritisieren IGB und EGB. Arbeitsrechtsverstöße in der Lieferkette seien bekannt – so die Be- und Verhinderung von gewerkschaftlicher Arbeit, Armutslohne, unsichere Arbeitsbedingungen, erzwungene Überstunden, informelle Arbeit und sogar Zwangsarbeit.

IGB und EGB fordern von den Konzernen, dass sie faire Löhne zahlen und ihren MitarbeiterInnen erlauben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. „Es sollte in einer modernen Wirtschaft keinen Platz für Firmen geben, die nicht mit Gewerkschaften verhandeln“, sagte der EGB-Vorsitzende Luca Visenti. „Kollektive Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sind der beste Weg, Lohnerhöhungen zu erreichen, die den ArbeitnehmerInnen, den Firmen und der Wirtschaft als Ganzes zugutekommen.“

„Samsung und McDonalds geben sich gern als moderne, familienfreundliche Marken aus, aber ihre Haltung gegenüber Gewerkschaften ist aus dem 19. Jahrhundert“, sagte die IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow. „Wir werden keine Ruhe geben, bis die ArbeiterInnen in diesen Firmen fair behandelt werden.“

Ausschreibung des 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses gemäß §7, Ziffer 8 der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)



Der DGB-Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 folgende Tagesordnung für den 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongress vom 13. bis zum 17. Mai 2018 in Berlin beschlossen:

- 1. Eröffnung**
- 2. Konstituierung**
 - Bestätigung der Antragsberatungskommission
 - Beschlussfassung Tagesordnung
 - Verabschiedung der Geschäfts- und Wahlordnung
 - Wahl des Präsidiums
 - Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
- 3. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes**
 - mündliche Ergänzungen zum Geschäftsbericht
 - Bericht der Revisionskommission
 - Aussprache zu den Berichten
- 4. Bericht der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission und Beschluss über die Gültigkeit der Mandate**
- 5. Entlastung des Bundesvorstandes**
- 6. Wahlen**
 - der/des DGB-Vorsitzenden
 - der/des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden
 - der weiteren Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
 - der Mitglieder der Revisionskommission
- 7. Grundsatzreferat der/des Vorsitzenden mit Aussprache**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über dem Bundeskongress vorliegende Anträge und Satzungsanträge**
- 9. Schlusswort**

Sonntagsruhe – darf's ein bisschen mehr sein?

Der siebte Tag als Ruhetag ist eine jahrtausendealte Errungenschaft. Doch die großen Warenhausketten wollen den Sonntagsschutz aufweichen – ihr Ziel: mehr verkaufen und Shopping als Freizeitgestaltung. Die Gewerkschaften pochen auf das Recht der Beschäftigten und ihrer Familien, sich auszuruhen.



Die Situation

Hafenfest, Marathon, Internationale Funkausstellung – das sind nur einige Gründe, warum die Läden in verschiedenen Städten in den letzten Jahren sonntags geöffnet waren. Immer mit dabei: die VerkäuferInnen. Rund drei Millionen Menschen arbeiten im Einzelhandel.

Doch dem sonntäglichen Einkauf sind enge rechtliche Grenzen gesetzt. Das Grundgesetz schreibt die Sonntagsruhe fest. Verschiedene Gerichtsurteile der letzten Jahre – bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht – haben deutlich gemacht, dass verkaufsoffene Sonntage einen nachvollziehbaren Anlass brauchen. Reine „wirtschaftliche Interessen“ reichen nicht aus. Dennoch: Immer wieder werden Scheinanlässe kreiert, um die Läden sonntags zu öffnen. „Da werden Märkte erfunden, um das Gesetz zu umgehen“, erklärt Orhan Akman, ver.di-Tarifkoordinator für den Einzelhandel. Die von ver.di und den Kirchen getragene „Allianz für den freien Sonntag“ geht in fraglichen Fällen auch gerichtlich gegen verkaufsoffene Sonntage vor, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren.

Das wollen die Unternehmen

Im Mai haben Karstadt, KaDeWe und Kaufhof mit ihrer Initiative „Selbstbestimmter Sonntag“ eine vollständige Freigabe der Sonntage gefordert. An 52 Sonntagen im Jahr sollen die Kaufhäuser nach ihren Vorstellungen öffnen können – vorgeblich, um der Konkurrenz des Online-Handels zu begegnen. „Dabei wird gerne vergessen, dass auch die meisten Einzelhandelsketten natürlich Online-Shops haben“, erklärt Akman. Und: „Selbst, wenn sonntags im Netz bestellt wird, wird die Bestellung erst am Montag bearbeitet“.

Klar ist: Für eine komplette Aufgabe der Sonntagsruhe wäre eine Verfassungsänderung notwendig. Doch auch an anderer Stelle wird am freien Sonntag geschraubt. Die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage von vier auf acht im Jahr zu verdoppeln. Auch die Schwarze-Ampel-Koalition in Schleswig-Holstein hat sich vorgenommen, „die Frage der weiteren Flexibilisierung der Sonntagsöffnungszeiten“ mit Kirchen und Gewerkschaften zu erörtern.

Das wollen die Gewerkschaften

„Der freie Sonntag ist ein Zeitanker für die gesamte Gesellschaft“, erklärt Orhan Akman. „Wenn der fällt, können alle nicht mehr zur Ruhe kommen.“ Würde der Sonntag als Tag der Familie und der Entspannung wegfallen, wäre es für viele unmöglich, sich in Sportvereinen, Kirchengemeinden oder anderen Gemeinschaften zu engagieren.

Auch für die Unternehmen rechnen sich offene Sonntage langfristig nicht, ist sich Akman sicher: „Wenn die Unternehmen von Montag bis Samstag ihre Hausaufgaben nicht machen, wird ihnen der Sonntag auch nicht helfen“. Vielmehr bräuchten sie besseren Service und mehr Personal, um Kunden zu beraten. Das geht nur mit motivierten und ausgeruhten MitarbeiterInnen. Viele kleine und mittlere Händler könnten sich zusätzliche Öffnungszeiten gar nicht leisten. Mehr verkaufsoffene Sonntage würden „nur viele kleinere Einzelhändler in Bedrängnis bringen, aber nicht Amazon oder Zalando“, heißt es auch in einer Petition der Münchner „Allianz für den freien Sonntag“ an die Vorstände von Karstadt und Galeria Kaufhof. Bis Mitte Dezember hat die – inzwischen beendete – Petition mehr als 50 000 Unterschriften gesammelt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In Artikel 140 des **Grundgesetzes** heißt es: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Ausnahmen sind im **Arbeitszeitgesetz** aufgeführt – sie gelten unter anderem für Bäckereien, Krankenhäuser, Rettungsdienste und Gaststätten. Die Arbeitsruhe ist aber die Regel: Kein/e ArbeitnehmerIn darf jeden Sonntag zur Arbeit eingeteilt werden – mindestens 15 Sonntage müssen frei bleiben. Für jeden gearbeiteten Sonntag steht den Beschäftigten ein Ersatzruhetag zu.

Seit **2006** ist die Ladenöffnung Ländersache – die meisten Bundesländer erlauben vier verkaufsoffene Sonntage. Ausnahmen sind Baden-Württemberg mit drei, Brandenburg mit sechs und Berlin mit zehn Sonntagen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat 2009 die bis dahin geltende Berliner Regelung gekippt, an allen vier Adventssonntagen voraussetzungslos Läden zu öffnen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat im Mai 2017 erneut betont, dass eine Sonntagsöffnung einen Sachgrund braucht. „Das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse“ der Händler und „das Shoppinginteresse der Kundschaft“ reichen nicht aus. Bereits 2015 hatte es präzisiert, dass die geplanten Veranstaltungen oder Feste bereits für sich genommen einen ausreichend großen Besucherstrom anziehen müssen.

TARIFVERTRÄGE BRINGEN SONNTAGSZUSCHLÄGE

Einen gesetzlichen Anspruch auf Sonn- oder Feiertagszuschläge gibt es nicht. Das hat das Bundesarbeitsgericht 2006 entschieden. Diese Zulagen sind in der Regel in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder im Arbeitsvertrag festgeschrieben. Haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit, sind diese in der Regel steuerfrei. Ist der Sonntag zusätzlich ein Feiertag, wird nur der Feiertagszuschlag steuerfrei gezahlt. Lediglich Nachtarbeitszuschläge können zusätzlich zu Sonntags- oder Feiertagszuschlägen steuerfrei gezahlt werden.

HANDWERK: GOLDENER BODEN ADÉ

Die Zeiten, in denen das Handwerk seinen Beschäftigten einen goldenen Boden sichern konnte, sind längst vorbei. Vor allem die Flucht der Arbeitgeber aus den Flächentarifverträgen sorgt für sinkende Löhne. Ein Gutachten der Universität Halle-Wittenberg im Auftrag des Hugo-Sinzheimer-Instituts beleuchtet nun die Innungen und ihre vorgesehene Rolle als Sozialpartner: Laut Analyse nehmen sie die ihnen laut Handwerksordnung ausdrücklich zugeordnete Aufgabe, Tarifverträge abzuschließen, kaum noch wahr.

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell kritisiert: „Seit Jahren klagen die Arbeitgeber über mangelnden Nachwuchs. Dabei haben sie es selbst in der Hand: Gerechte und faire Löhne, die in Tarifverträgen mit den DGB-Gewerkschaften im Handwerk ausgehandelt sind, sichern Qualität und Zufriedenheit – bei Beschäftigten und Kundschaft.“ Ohne Tarifbindung werde es im Wettbewerb mit Industrie und Dienstleistungen sehr schwer, junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen, warnt Körzell. Als Beleg führt der Rechtswissenschaftler Winfried Kluth im Gutachten das Bäckerhandwerk an. Seit Mitte der 1990er Jahre seien zahlreiche Mantel- und Lohntarifverträge gekündigt worden. Für Bäcker gelten in Ostdeutschland daher kaum noch Tarifverträge. „Wenn die Innungen sich zunehmend dem Abschluss von Tarifverträgen entziehen, muss der Gesetzgeber handeln“, fordert Körzell. So sollen die betreffenden Innungen ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verlieren. Damit dürften sie keine hoheitlichen Aufgaben wie Prüfungen mehr wahrnehmen.

Gewerkschaftsprotest

LEUSCHNER-MEDAILLE AN ROLAND KOCH



Büste Wilhelm Leuschners beim DGB-Bundesvorstand

DGB und Gewerkschaften in Hessen haben sich gegen die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille an den ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) ausgesprochen. Die ehemalige DGB-Bezirksvorsitzende Gabriele Kailing und der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Sandro Witt haben in einem Brief an die schwarz-grüne Landesregierung begründet, dass die Verleihung an Koch nicht akzeptabel sei.

DGB und Gewerkschaften betonen das Vermächtnis Wilhelm Leuschner als Demokrat und Widerstandskämpfer gegen die Nazi-Diktatur. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler im Juli 1944 wurde Leuschner am 29. September 1944 hingerichtet. Sein Name sei untrennbar mit der Überwindung des Nationalsozialismus nach 1945 verbunden. „Roland Kochs Name dagegen erinnert uns an die Zerschlagung der Tarifgemeinschaft der Länder, an ein beispielloses Sozialabbau-Programm und an seine schmutzige rassistische Unterschriftenkampagne im Landtagswahlkampf 1999“, heißt es in einem weiteren Brief von IG Metall, ver.di und GEW. Die Auszeichnung wurde Koch am 1. Dezember überreicht.



Ticker

Smarte Polizei



Die GdP fordert, Polizistinnen und Polizisten flächendeckend mit „smarten“ polizeilichen Informations- und Ermittlungssystemen auszustatten. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow fordert: „Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte muss alle notwendigen Informationen über eine verdächtige Person auf Knopfdruck erhalten können, die in Deutschland gespeichert sind.“ www.gdp.de

Lesen fördern



Die GEW fordert, deutlich mehr Geld in Grundschulen und gezielte Leseförderprogramme zu investieren. Im EU-Durchschnitt

investiert Deutschland besonders wenig Mittel in die Leseförderung. „Es ist alarmierend, wenn die Grundschule ihrem Anspruch, eine Schule für alle Kinder zu sein und Bildungsgerechtigkeiten abzubauen, immer weniger gerecht werden kann“, sagte GEW-Vorstandsmitglied Ilka Hoffmann. www.gew.de

25 Jahre Bildungsstätte



Die IG BAU hat das 25-jährige Bestehen der Bildungsstätte in Steinbach/Taunus gefeiert. Die Bildungsstätte wurde am 7. Dezember 1992 eröffnet. Sie war und ist damit idealer Treffpunkt für Gewerkschaftsmitglieder aus Ost und West. Gerade in den Nachwendejahren sei die

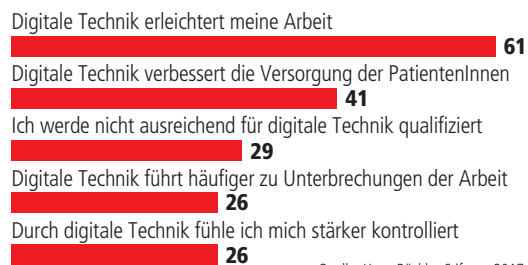
KRANKENHÄUSER WERDEN DIGITAL

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wie digitale Technologie die Arbeit in Krankenhäusern verändert. So nutzt eine klare Mehrheit (mehr als 70 Prozent) der StudienteilnehmerInnen regelmäßig digitale Technik. Aller-



Durchwachsene Bilanz

Beschäftigte in Krankenhäusern, die folgenden Aussagen zustimmen (in Prozent)



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2017

Neben Vorteilen für Patienten sehen Beschäftigte auch Risiken und Herausforderungen im Umgang mit digitaler Technik in Krankenhäusern

dings beklagt ein Drittel auch die unzureichende Beteiligung, wenn neue Software eingeführt wird. „Wenn aus der Digitalisierung im Gesundheitswesen eine Erfolgsgeschichte werden soll, geht das nur mit und nicht gegen die Menschen“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand.

Zudem konstatieren die AutorInnen der Studie: „Die Digitalisierung hat die Arbeit einerseits erleichtert, andererseits aber auch zu mehr Druck geführt.“ Jeweils 40 bis 50 Prozent berichten von Zeitersparnis, mehr Effektivität und qualitativen Verbesserungen bei der Patientenversorgung. Andererseits beklagt ein Drittel mehr Hetze und Leistungsdruck. Die Mehrheit muss öfter mehrere Aufgaben parallel erledigen. Je ein Viertel fühlt sich bei der Arbeit häufiger gestört und am Arbeitsplatz stärker kontrolliert. „Kostensenkung kann nicht das einzige Ziel sein, die Arbeitsbedingungen müssen sich verbessern. Patientinnen und Patienten dürfen zu Recht erwarten, dass Pflegekräfte Zeit für sie haben“, betonte Bühler. www.boeckler.de/14_111994.htm

Auswege aus der Dienstbotengesellschaft

Der Boom digital vermittelter Waren und Dienstleistungen geht oft auf Kosten der vielen prekär Beschäftigten – Putzkräfte, HandwerkerInnen oder HilfsarbeiterInnen im Online-Versandhandel. ver.di-Ökonom Dierk Hirschel zeigt Auswege aus der modernen Dienstbotengesellschaft.

Kurz vor Weihnachten boomt der Handel im Netz. Amazon heuert in der Weihnachtszeit 13 000 Saisonkräfte an, damit die Geschenke noch rechtzeitig unter dem Baum liegen. Auch die Paketdienste haben viel zu tun. Jeden Tag transportieren DHL, Hermes, DPD & Co 15 Millionen Pakete durch die Republik. Dafür haben die Paketfirmen 20 000 Saisonkräfte eingestellt. Die vielen fleißigen Hände werden schlecht entlohnt. Amazon zahlt nicht nach Tarif. Die befristeten Helfer bekommen einen Stundenlohn von 10,52 Euro. Unter den Paketdiensten bezahlt lediglich DHL nach Tarif. Für die Beschäftigten der Wettbewerber gibt es nur den Mindestlohn.

Online-Handel und Paketdienste werfen ein schlechtes Licht auf die schöne neue Dienstleistungswelt. Drei von vier Beschäftigten haben heute einen Dienstleistungsjob – von der Putzhilfe bis zum Softwareentwickler. 70 Prozent unserer Wertschöpfung kommt aus Dienstleistungen. Eine ausdifferenzierte Produktion, veränderte Lebensbedingungen, die Alterung der Gesellschaft und die steigende Frauenerwerbstätigkeit haben diesen Strukturwandel vorangetrieben.

Der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft war hierzulande jedoch mit prekärer Beschäftigung und Billiglöhnen gepflastert. Dienstleistungsarbeit ist häufig unterbewertet, schlecht bezahlt und überwiegend Frauenarbeit. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Die politische Förderung prekärer Beschäftigung und der Ausbau des Niedriglohnsektors haben ein neues Dienstleistungsproletariat entstehen lassen. Die Politik setzte beim Ausbau der Dienstleistungen verstärkt auf

☞ Die politische Förderung prekärer Beschäftigung und der Ausbau des Niedriglohnsektors haben ein neues Dienstleistungsproletariat entstehen lassen.

den Markt. Gleichzeitig reduzierten Steuergeschenke für Unternehmen und Reiche den staatlichen Gestaltungsspielraum. Deswegen konnten die öffentlichen Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen – im Gegensatz zum skandinavischen Raum – nicht ausgebaut werden.

Der deutsche Weg in die Dienstleistungsgesellschaft öffnete die Einkommensschere. Die geringe Kaufkraft der Unter- und Mittelschichten beschränkt heute die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Dienstleistungen. Gleichzeitig kaufen die Besserverdienenden verstärkt private Kinderbetreuung, Putz- und Haushaltshil-

fen sowie Pflegekräfte. Die soziale Spaltung schafft eine moderne Dienstbotengesellschaft.

Die Digitalisierung verstärkt diesen Trend. Digitale Plattformen verschärfen ohne entsprechendes Regelwerk die Konkurrenz unter den Beschäftigten. Für Babysitter, Handwerker und Fahrer, die ihre Arbeitskraft im Netz verkaufen, sind Vergütungsfragen häufig ungeklärt und ihre Auftragslage unkalkulierbar. Noch ist der digitale Arbeitsmarkt überschaubar. Wenn aber die digitale Arbeitsvermittlung wächst, steigt auch der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen.

ver.di, NGG & Co. streiten für gute Dienstleistungsarbeit. Dabei machen kleine Betriebe und prekäre Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften das Leben

☞ Für die Arbeitsvermittlung auf digitalen Plattformen braucht es gesetzliche Mindestbedingungen.

schwer. Folglich haben die Beschäftigten in vielen Dienstleistungsbranchen kaum Verhandlungsmacht. Dennoch gelingt es auch gewerkschaftsfreie Zonen – Amazon, Zalando, etc. – zu erschließen. Gleichzeitig kämpft ver.di erfolgreich für eine Aufwertung sozialer Dienstleistungen. Jüngst konnten bei den Erzieherinnen und Erziehern hohe Einkommenszuwächse durchgesetzt werden. Aktuell geht es bei den Kranken- und Altenpflegern um eine bessere Personalausstattung.

Gute Dienstleistungsarbeit ist aber auch abhängig von politischen Entscheidungen. So kann die Politik Tarifverträge stärken. Eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen könnte die Tariffucht in vielen Dienstleistungsbereichen stoppen. Zudem müssten Minijobs, Leiharbeit und Befristungen politisch zurückgedrängt werden. Doch damit nicht genug. Die dringend notwendige Aufwertung sozialer Dienstleistungen erfordert eine gesetzlich verbindliche Personalbemessung in Krankenhäusern und Altenheimen. Darüber hinaus sollten die öffentlichen Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen in staatlicher Regie ausgebaut werden. Dafür muss die öffentliche Hand mehr investieren. Auch bei der digitalen Dienstleistungsarbeit gibt es Handlungsbedarf. Für die Arbeitsvermittlung auf digitalen Plattformen braucht es gesetzliche Mindestbedingungen etwa in Form von Mindesthonoraren und Sozialversicherung.

Die Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft kann politisch gestaltet werden. Durch eine richtige politische Steuerung können ökonomischer Fortschritt, gute Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit und Ökologie miteinander verbunden werden.



DIERK HIRSCHEL,
47, ist ver.di-Bereichsleiter für Wirtschaftspolitik, Europa und Internationales. Von 2003 bis 2010 war er Chef-Ökonom beim DGB-Bundesvorstand.

Gegenblende
das DGB-Debattenportal

**BEDINGUNGSLOS
NEOLIBERAL**

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) hat UnterstützerInnen in vielen Bereichen – von Jung-Programmierern in Berlin Mitte bis hin zu neoliberalen Ökonomen. Ihnen gilt das BGE als Rettungsanker in einer aus den Fugen geratenen Welt. Doch die derzeit diskutierten Modelle lassen Vermögende finanziell ungeschoren und sorgen nicht für sozialen Ausgleich, stellt der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge in einem Gegenblende-Beitrag klar. Ausgerechnet die einflussreichsten BGE-Modelle laufen auf eine Zerschlagung des Sozialstaates hinaus.

Butterwegge warnt: „Wenn dank des Grundeinkommens fast alle bisherigen Transferleistungen zu einer Leistung verschmolzen würden, wäre das Ziel neoliberaler Reformer geradezu nebenbei erreicht: ein ‚Minimalstaat‘. Tarifverträge, Kündigungsschutz und Mindestlöhne könnten entfallen.“

<http://gegenblende.dgb.de/-/EBm>



Der Kapitalismus hat die Eigenschaft, Geld nach ganz oben zu schmeißen. Insofern muss man es von dort nehmen.



Ise Bosch, Enkelin des Industriellen Robert Bosch, im ZEIT-Interview am 28. November. Sie gründete die Stiftung "filia, die internationale Projekte für Frauen fördert. Außerdem engagiert sie sich für gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.



Das steht an ...

20. Januar

Die Delegierten der **DGB-Bezirkskonferenz Berlin-Brandenburg** kommen in Potsdam zusammen. Christian Hoßbach, bisher stellvertretender Bezirksvorsitzender, ist als neuer Vorsitzender nominiert. Als neue Stellvertreterin kandidiert Sonja Staack.

www.berlin-brandenburg.dgb.de

26./27. Januar

In Regensburg kommen die Delegierten der **Bezirkskonferenz des DGB Bayern** zusammen. Der bisherige DGB-Bezirksvorsitzende Matthias Jena und die bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Verena Di Pasquale sind für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen. www.bayern.dgb.de

27. Januar

Am Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz (27.1.1945) wird an die Millionen Opfer des Holocaust gedacht. Der **„Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust“** wird in Deutschland seit 1996 begangen. 2005 wurde der Gedenktag von den Vereinten Nationen als Internationaler Gedenktag proklamiert.

27. Januar

In Stuttgart findet die 21. Ordentliche **Bezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg** statt. Sie steht unter dem Motto „Solidarisch, gerecht – für alle!“. Auf der Konferenz stellen sich der DGB-Landesvorsitzende Martin Kunzmann und seine Stellvertreterin Gabriele Frenzer-Wolf zur Wiederwahl. www.bw.dgb.de



Personalia

UWE POLKAEHN,

62, bleibt Vorsitzender des DGB Nord. Die Delegierten der Bezirkskonferenz bestätigten ihn am 25. November mit 97,8 Prozent im Amt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Ingo Schlüter, 57, mit 98,9 Prozent wiedergewählt.

DIETMAR MUSCEID,

60, ist mit 98,9 Prozent der Delegiertenstimmen erneut zum Bezirksvorsitzenden des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland gewählt worden. Auch Eugen Roth, 60, wurde am 2. Dezember mit 98,9 Prozent der Stimmen als stellvertretender Bezirksvorsitzender im Amt bestätigt.

ANJA WEBER,

56, ist neue Vorsitzende des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen. Sie erhielt am 8. Dezember 98,0 Prozent der Delegiertenstimmen. Zu Webers Stellvertreterin wurde mit 84,3 Prozent Dr. Sabine Graf, 57, wiedergewählt.

MICHAEL RUDOLPH,

40, ist am 9. Dezember mit 84,2 Prozent zum Bezirksvorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen gewählt worden. Als Stellvertreter wurde Sandro Witt, 36, mit 86,2 Prozent der abgegebenen Delegiertenstimmen im Amt bestätigt.



Quiz

Schon die alten Ägypter haben gestreikt...

Aber: Wann fand der erste Streik der

Neuzeit statt? Und seit wann wird der 1. Mai als „Tag der Arbeit“ gefeiert? Wer wissen will, wann sich die erste Gewerkschaft in Deutschland gründete, kann es im neuen Quiz zur Gewerkschaftsgeschichte herausfinden. Es geht zurück zu den Anfängen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Natürlich gibt es auch ein paar Fun Facts. Was stand noch mal im Stinnes-Legien-Abkommen? Ach, einfach hier nachschauen:

www.dgb.de/quiz-gewerkschaftsgeschichte



ARBEITGEBER: DATENSCHUTZ WAR GESTERN

Ginge es nach den Arbeitgebern, wären Betriebsräte bei der Änderung von Software im Unternehmen außen vor. Das Mitspracherecht des Betriebsrats sei bei der Anpassung von Software nicht mehr zeitgemäß, so BDA-Präsident Ingo Kramer. Sein Argument: Arbeitgeber müssten technische Neuerungen schnell umsetzen. Als Vorbild dient ihm die Update-Funktion auf dem Smartphone: mit einem Klick den Vorgang bestätigen und die Aktualisierung wird ohne lästige Bedenken ausgeführt. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kritisiert den Vorstoß: „Mitbestimmung auf Knopfdruck wird es mit den Gewerkschaften nicht geben.“ Die Digitalisierung brauche tatsächlich eine moderne Mitbestimmung – also

Datenschutz sehr wichtig

Anteil von Menschen, die dem Datenschutz im Unternehmen eine sehr hohe Bedeutung beimessen (in Prozent)



Quelle: Kienbaum/Bitkom 2016

Die Menschen sorgen sich um ihre Daten – besonders sensibel sind die Beschäftigten, wenn es um ihre Daten im Unternehmen geht.

eine, die die Interessen und Daten der Beschäftigten vor Willkür schützt, so Hoffmann.

Das Betriebsverfassungsgesetz ist beim Thema Software eindeutig: Der Betriebsrat hat bei der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen, mitzubestimmen. In Zeiten der smarten Datenerfassung sind deshalb sehr viele Anwendungen und Software-Komponenten, die eingeführt oder geändert, werden mitbestimmungspflichtig.

SMS: SINKENDER STERN

25 Jahre nach der Einführung der SMS wird diese Form der Kommunikation immer weniger genutzt. Wurden im Rekordjahr 2012 noch 59,8 Milliarden Kurzmitteilungen verschickt, sank die Zahl im vergangenen Jahr auf 12,7 Milliarden, teilte der Digitalverband Bitkom mit. Die weltweit erste SMS wurde am 3. Dezember 1992 in Großbritannien verschickt – von einem Computer an ein Handy. Seit 2013 sinkt die Zahl der versendeten SMS. Schuld daran: Der fast flächendeckende Einsatz von Messenger-Diensten, allen voran WhatsApp.

DIGITALE TRENDS 2018

Der Einsatz selbstlernender Software und die Blockchain-Technologie könnten 2018 zu Trends in der Arbeitswelt werden.

Blockchain

Die Blockchain ist eine digitale Variante der bewährten kaufmännischen Buchführung mit Einnahmen und Ausgaben. So erfolgt etwa die Verwaltung der digitalen Währung Bitcoin per Blockchain. Deren Kurs (1 Bitcoin = 10.278,16 Euro Kurs 6.12.2017) ist seit Jahresanfang durch die Decke gegangen. Jede Transaktion wird dafür in einem Block verbucht und dann auf den Rechnern im Netzwerk gleichzeitig gespeichert. Kommt eine weitere Transaktion hinzu, dann wird ein neuer Block generiert, der an den alten anknüpft – daher Chain (dt. Kette). Was die Krypto-Währungen angeht, so warnen viele ExpertInnen vor den Folgen einer möglichen Blasenbildung. Deutlich optimistischer sind die Fachleute beim Einsatz der Blockchain, zumal auch Vertragsdaten mit dieser Methode nahezu fälschungssicher gespeichert werden können. Dies bietet Unternehmen und Verwaltungen die Chance mit geringen Kosten Transaktionen jeglicher Art fortzuschreiben. Beispiel: Die Stadtwerke Wuppertal haben im November als erster kommunaler Energieversorger weltweit einen Blockchain-basierten Handelsplatz für Ökostrom in Betrieb genommen.

Selbstlernende Software

Die Erfolge selbstlernender Software sind beachtlich. So benötigte der selbstlernende Algorithmus mit dem Namen AlphaZero nur vier Stunden, um eine übermenschliche Spielstärke im Schach zu erreichen. In 100 Partien schlug das Programm das bis dahin spielstärkste Schachprogramm Stockfish 8 und verlor dabei keine einzige Partie.

Von den Möglichkeiten solcher selbstlernender Programme versprechen sich Unternehmen und Wissenschaft viel. Schon heute strukturieren die Suchmaschinen-Algorithmen von Google, Amazon oder Facebook unsere News- und Konsumlandschaft. In den Betrieben kommt Software bereits zum Einsatz – etwa in den Personalabteilungen. So sortieren Programme bei Online-Bewerbungsverfahren KandidatInnen aus. Diese Programme können durch ihre „Erfahrungen“ zudem lernen. Unternehmer sehen hier vor allem Vorteile, um Bewerbungsverfahren kosten- und zeitsparend durchzuführen. Zudem seien Computer vorurteilsfrei, betonen die Personaler. Das wiederum stimmt nur bedingt. Denn die Ausrichtung selbstlernender Software wird durch Menschen programmiert. Studien belegen die Gefahr durch fehlerhaft programmierte Software – so kann eine einseitige Sichtweise des Programmierers etwa NutzerInnen einer Anwendung diskriminieren.

Weitere Trends gibt es unter: www.dgb.de/-/Ehi

Arbeitsunfall

PSYCHISCHE ERKRANKUNG DURCH POLIZEI-MASSNAHME

Ist ein Arbeitnehmer allein infolge seiner beruflichen Tätigkeit polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt und erleidet er hierdurch einen Gesundheitsschaden, so ist ein Arbeitsunfall anzuerkennen. Insoweit ist nicht von einer „privaten Verrichtung“ auszugehen.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin arbeitet für die Deutsche Bahn am Service-Point des Fernbahnhofs am Frankfurter Flughafen. Während ihrer Tätigkeit übergab ihr die Bahnsteigaufsicht einen Rucksack, dessen Inhalt sie im Beisein eines Kollegen dokumentierte. Später stellten Beamte der Bundespolizei fest, dass Geld, Schmuck und eine Festplatte aus der Fundsache fehlten. Sie nahmen die Frau mit auf das Polizeirevier, wo sie sich komplett entkleiden und einer Leibesvisitation unterziehen musste. In Folge dieser ungerechtfertigten Maßnahme erlitt die Frau eine psychische Erkrankung. Die Unfallversicherung lehnte eine Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Es habe sich bei der polizeilichen Kontrolle um eine private Verrichtung gehandelt, die den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterbrochen habe. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Auslöser und Ursache der polizeilichen Maßnahmen ist allein die berufliche Tätigkeit der Bahn-Mitarbeiterin gewesen, die sie ordnungsgemäß ausgeübt hatte. Es hat keine privat veranlassten Handlungen der Frau gegeben, die Anlass zu den polizeilichen Maßnahmen gegeben hätten. Daher ist deren berufliche Tätigkeit ursächlich für das von außen auf ihren Körper einwirkende Ereignis – die polizeilichen Maßnahmen – gewesen. Die ungerechtfertigten Maßnahmen der Polizei haben bei der Arbeitnehmerin unmittelbar zu Gefühlen des Ausgeliefertseins, der Hilflosigkeit und Ohnmacht geführt, sodass ein Gesundheitsschaden vorliegt.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 17. Oktober 2017 – L 3 U 70/14

Kündigung wegen Krankheit NUR BEI NEGATIVER PROGNOSE

Fehlzeiten bei lang anhaltender Krankheit reichen als Kündigungsgrund nicht aus. Eine Kündigung wird erst dann gerechtfertigt sein, wenn es abzusehen ist, dass es in Zukunft keine Gesundheitsbesserung zu erwarten sein wird. Die Gründe für eine Krankheitsanfälligkeit müssen auch geklärt werden.

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Urteil vom 7. März 2017 – 2 Sa 158/16

Hartz IV

FALSCHER ANGABEN KOMMEN TEUER ZU STEHEN

Wer dem Jobcenter falsche Angaben macht, riskiert, dass sämtliche Leistung zurückverlangt werden.

Der Fall: Der Mann (Kläger) wohnt zusammen mit seinen erwachsenen Kindern und deren Familien auf einer Hofstelle. Die beiden Töchter des Klägers leben mit ihren Familien im Haupthaus und einem ausgebauten Wirtschaftsgebäude. Beim Jobcenter gab der Mann an, mietfrei bei seiner Tochter im Nebengebäude zu wohnen und alleinstehend zu sein. Er bezog daraufhin ab Dezember 2005 Hartz IV-Leistungen. Im Mai 2013 erhielt das Jobcenter einen Hinweis, dass der Kläger tatsächlich nicht bei seiner Tochter lebe, sondern durchgängig bei seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Sohn gewohnt haben soll. Darauf hin hob das Jobcenter die Leistungsbewilligung rückwirkend auf. Dagegen klagte der Mann und behauptete, mit seiner Lebensgefährtin sei er erst seit Kurzem wieder zusammen. Vorher habe er eine Beziehung zu einer anderen Frau gehabt und bei dieser gewohnt. Nach 2006 sei er zurück auf die Hofstelle in das damals noch von seinen Eltern bewohnte Haupthaus gezogen, um diese zu pflegen. Nachweise dazu legte er aber nicht vor. Seine Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Wegen falscher Angaben muss der Mann Hartz IV-Leistungen für mehr als sieben Jahre in Höhe von knapp 48 000 Euro zurückzahlen. Trotz umfangreicher Zeugenvernehmungen ist unklar geblieben, wann der Mann in welcher Wohnung gewohnt hat und ob er eine Bedarfsgemeinschaft mit seiner Lebensgefährtin gebildet hat. Das muss zu seinen Lasten gehen, da er jedenfalls den jetzt behaupteten Wohnungswechsel 2006 hätte mitteilen müssen. Nicht das Jobcenter muss nachweisen, wo er gewohnt hat, sondern er selbst.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 8. November 2017 – L 13 AS 37/15

Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz: VORLIEGEN EINER GEFÄHRDUNG GENÜGT

Ergreift der Arbeitgeber Maßnahmen im Gesundheitsschutz, so hat der Betriebsrat mitzubestimmen. Dafür muss keine konkrete Gesundheitsgefahr vorliegen. Vielmehr reicht eine bloße Gefährdung der Gesundheit aus, die entweder feststeht oder durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt wurde. Eine Gefährdung liegt bereits vor, wenn ein Gesundheitsschaden als möglich erscheint.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 28. März 2017 – 1 ABR 25/15